



EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

DORFNACHRICHTEN



August 2020

Inhalt

Gemeindeversammlung	3 - 15
Botschaft Gemeindeversammlung	
Gemeindehaus	16 - 26
Änderung Öffnungszeiten Ausbildung von Lernenden Räume der Gemeinde QR-Rechnungen Hundetaxe Feuerbrand Papiersammlung Einführung Mittagstisch SBB-Tageskarten Gewässerraumauscheidung Altersleitbild Baubewilligungen Meldungen aus der Einwohnerkontrolle Beitragspflicht AHV Aufgabenübertragung Arni Energie AG Sanierung WC-Anlage altes Schulhaus	
Nachbargemeinden und Verbände	27 - 33
Umbau Friedhof Biglen Rekrutierung Feuerwehr Berichte der Kirchgemeinde	
Vereine und Organisationen	34 - 36
Herbstprogramm Frauenverein Wanderungen Seniorenrat Eidg. Feldschieszen Feldschützen Arni	
Allgemeines	36
Kandidatur für den Gemeinderat	

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Arni

Redaktion

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7, 3508 Arni
www.arnibe.ch

Telefon 031 701 10 88
Fax 031 701 10 74
E-Mail info@arnibe.ch

Nächste Ausgaben

Redaktionsschluss

23. Oktober 2020
22. Januar 2021

Erscheinungsdaten

6. November 2020
5. Februar 2021

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 2. September 2020, 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

2. Ersatzwahlen

Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds, Legislatur 2017-2020

3. Teilrevision Organisationsreglement

Aufhebung Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission, Anpassung Wahlverfahren Gemeinderat und Anpassung Begrifflichkeiten

4. Wesentliche Sachverhaltsänderung Sanierung Arnistrasse

Änderung der Einmündung der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Aktienkapital Arni Energie AG

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für das Aktienkapital der Arni Energie AG

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

Schutzkonzept

Nach heutiger COVID-19-Verordnung müssen für öffentliche Anlässe wie die Gemeindeversammlung Schutzkonzepte errichtet werden. Die Gemeinde Arni hat für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt und dieses auf der Homepage aufschaltet. Das Schutzkonzept wird laufend an Veränderungen der übergeordneten Vorschriften angepasst. Bitte lesen Sie das Schutzkonzept vor dem Besuch der Gemeindeversammlung durch.

1. Jahresrechnung 2019

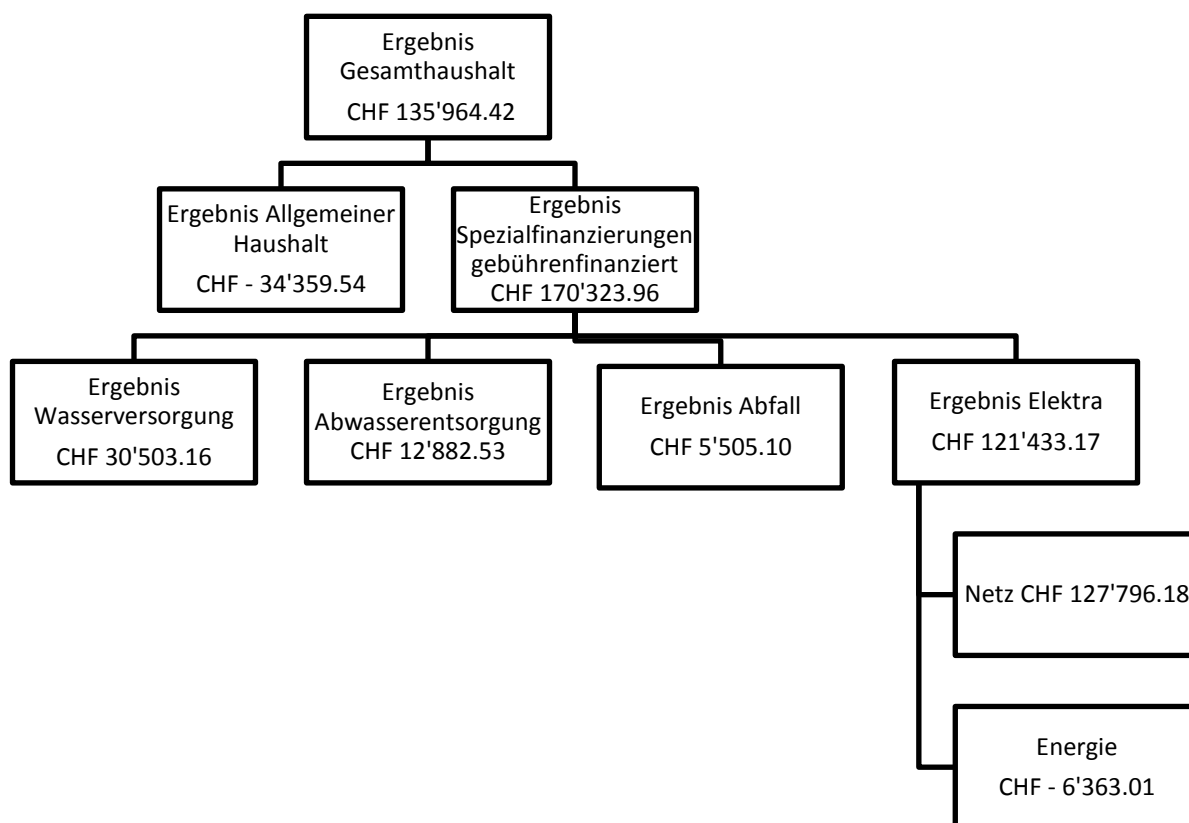
- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Antrag Gemeinderat

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 200'669.80 (davon CHF 134'910.56 gebundene Ausgaben).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 4'373'750.92 und einem Ertrag von CHF 4'509'715.34 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 135'964.42.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,64.



Die wichtigsten Geschäftsfälle:

- Sanierung Arnistrasse, 3. Etappe CHF 215'497.60
- Erschliessung Blasenwald, CHF 57'830.88
- Gründung und Beteiligung Arni Energie AG, CHF 170'415.96
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hat die Gemeinde Arni CHF 689'749.00 erhalten.

Spezialfinanzierungen

Wasser	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis	30'503.16	33'295.00	28'780.38
Bestand	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verwaltungsvermögen	293'757.30	318'837.55	-25'080.25
Eigenkapital	224'442.09	193'938.93	30'503.16
Werterhalt	25'144.29	24'836.54	307.75

Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt 100 %. Die Anschlussgebühren werden bei der Einlage angerechnet.

Abwasser	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis	12'882.53	5'880.00	20'008.50
Bestand	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verwaltungsvermögen	3'989.80	4'559.75	-569.95
Eigenkapital	211'523.89	198'641.36	12'882.53
Werterhalt	882'248.41	821'339.36	60'909.05

Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt 60 %. Die Anschlussgebühren werden bei der Einlage angerechnet.

Abfall	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis	5'505.10	-11'700.00	633.43
Bestand	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	98'067.71	92'562.61	5'505.10

Elektra	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Netz	127'796.18	95'020.00	91'662.20
Ergebnis Energie	-6'363.01	-9'350.00	-29'595.79
Bestand	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verwaltungsvermögen	578'560.33	520'823.69	57'736.64
Eigenkapital	346'363.93	224'930.76	121'433.17
Werterhalt	306'160.50	274'649.20	31'511.30

Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 100'000.00

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Bruttoinvestitionen	443'744.44	470'000.00	379'800.95
Investitionseinnahmen	4'000.00	4'000.00	-
Nettoinvestitionen	439'744.44	466'000.00	379'800.95

Die Investitionen fielen um CHF 26'255.56 tiefer aus als geplant.

Übersicht Steuereinnahmen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerertrag nat. Personen	1'447'338.75	1'371'000.00	1'408'089.10
Steuerertrag jur. Personen	23'828.80	30'000.00	49'348.40
Liegenschaftssteuer	130'198.70	125'000.00	130'897.55

Nachkredite

Total	200'669.80
Gebunden	134'910.56
Kompetenz Gemeinderat	65'759.24
zu beschliessen Gemeindeversammlung	-

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'617'958.29	4'617'958.29	4'773'276.00	4'773'276.00	4'669'596.98	4'669'596.98
Allgemeine Verwaltung	547'739.48	193'781.92	566'796.00	196'500.00	549'648.10	161'478.09
Nettoergebnis		353'957.56		370'296.00		388'170.01
Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	55'396.42	36'708.45	51'700.00	22'800.00	32'577.37	30'807.25
Nettoergebnis		18'687.97		28'900.00		1'770.12
Bildung	1'357'140.28	467'530.75	1'392'340.00	492'500.00	1'289'632.37	512'305.50
Nettoergebnis		889'609.53		899'840.00		777'326.87
Kultur, Sport, Freizeit	32'734.95	11'465.00	32'650.00	12'600.00	43'025.05	11'375.50
Nettoergebnis		21'269.95		20'050.00		31'649.55
Gesundheit	5'293.75		5'450.00		4'881.61	
Nettoergebnis		5'293.75		5'450.00		4'881.61
Soziale Sicherheit	699'529.90	613.95	728'080.00	1'900.00	702'111.55	2'161.50
Nettoergebnis		698'915.95		726'180.00		699'950.05
Verkehr	288'929.48	3'500.10	264'300.00		214'610.77	439.65
Nettoergebnis		285'429.38		264'300.00		214'171.12
Umweltschutz, Raumordnung	451'818.75	407'457.15	507'120.00	447'670.00	480'676.20	438'362.30
Nettoergebnis		44'361.60		59'450.00		42'313.90
Volkswirtschaft	905'849.16	950'432.31	932'240.00	979'290.00	959'704.24	998'026.34
Nettoergebnis	44'583.15		47'050.00		38'322.10	
Finanzen und Steuern	273'526.12	2'546'468.66	292'600.00	2'620'016.00	392'729.72	2'514'640.85
Nettoergebnis	2'272'942.54		2'327'416.00		2'121'911.13	

Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, auf der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.arnibe.ch heruntergeladen werden.

Bilanz

AKTIVEN		
	Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2018
FINANZVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	821'151.57	2'284'427.78
Forderungen	1'394'039.60	1'475'100.31
Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	35'840.00	50'651.35
Vorräte und angefangene Arbeiten	34'325.74	16'824.54
Finanzanlagen	-	5'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	2'510'280.00	2'510'280.00
Forderungen geg. SF und Fonds		-
TOTAL FINANZVERMÖGEN	4'795'636.91	6'342'283.98
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'722'350.11	1'570'868.77
Immaterielle Anlagen	89'138.20	28'850.85
Darlehen	16'000.00	20'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	100'002.00	2.00
Investitionsbeiträge	29'214.90	32'866.75
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		-
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'956'705.21	1'652'588.37
AKTIVEN	6'752'342.12	7'994'872.35

Bilanz

PASSIVEN	Jahresrechnung 2019	Jahresrechnung 2018
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	189'617.68	268'064.28
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	3'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	19'174.60	23'597.10
Kurzfristige Rückstellungen	10'300.00	10'300.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	219'092.28	3'301'961.38
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'600'000.00	-
Langfristige Rückstellungen		-
Verbindlichkeiten geg. SF und Fonds	64'575.89	62'607.94
Total langfristiges Fremdkapital	1'664'575.89	62'607.94
TOTAL FREMDKAPITAL	1'883'668.17	3'364'569.32
EIGENKAPITAL		
Verpflichtungen/Vorschüsse geg. SF	963'092.82	791'119.41
Rücklagen der Globalbudgetbereiche		-
Vorfinanzierungen	1'278'957.18	1'178'200.13
Reserven	93'879.56	93'879.56
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'414'928.60	1'414'928.60
Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1'117'815.79	1'152'175.33
TOTAL EIGENKAPITAL	4'868'673.95	4'630'303.03
PASSIVEN	6'752'342.12	7'994'872.35

2. Ersatzwahlen

Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds, Legislatur 2017-2020

Peter Studer, Gemeinderatsmitglied Ressort öffentliche Sicherheit hat per 30. Juni 2020 seine Demission eingereicht. Deshalb ist dieser Gemeinderatssitz zu besetzen und ein neues Mitglied des Gemeinderats zu wählen. Die Ersatzwahl für den Rest der Legislatur 2017 – 2020 findet an der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 statt.

Bisher sind folgende Kandidaturen eingegangen:
Simon Liechti, Vorder Gfell

Die bereits bekannten Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich weiter hinten in diesen Dorfnachrichten kurz vor.

Haben auch Sie Interesse, sich für das Wohl der Gemeinde Arni einzusetzen und im Gemeinderat mitzuwirken. Informationen zum Ressort und den Aufgaben, die das Ressort umfassen, erhalten Sie von der Gemeindeschreiberin Stephanie Harvey, Tel. 031 701 10 88 oder vom Gemeindepräsidenten Simon Hertig, Tel. 079 707 83 81. Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Simon Hertig, Gemeindepräsident

3. Teilrevision Organisationsreglement (OgR)

Aufhebung Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission, Anpassung Wahlverfahren Gemeinderat und Anpassung Begrifflichkeiten

Der Gemeinderat hat entschieden eine allgemeine Teilrevision des Organisationsreglements vorzunehmen.

Allgemeine Änderungen:

Durch die Einführung von HRM 2 sind viele Begrifflichkeiten im Organisationsreglement veraltet. Es sollen auch Anpassungen von Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis vorgenommen werden.

Aufhebung Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission:

In den letzten Jahren hat sich ein Rückgang der Aufgaben der Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission (ehemals Elektrizitäts-, Wasser- und

Abwasserkommission) abgezeichnet. In diesem Jahr sind bereits keine Kommissionssitzungen mehr geplant. Die Kommission soll deshalb auf das Ende der Legislatur aufgehoben werden.

Anpassung Wahlverfahren Gemeinderat:

Das Wahlverfahren des Gemeinderats soll angepasst werden. Neu sollen Wahlvorschläge spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegeben werden.

Wichtigste Änderungen im Überblick:

Wahlverfahren

Art. 71

- a) ~~Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.~~ Sämtliche Wahlvorschläge der Stimmberechtigten und des Gemeinderates sind spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten.
- b) Sind weniger Wahlvorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, ist der Gemeinderat verpflichtet, mindestens so viele Vorschläge aufzustellen, als zur vollständigen Ergänzung der vakanten Sitze nötig sind. (Neu)

~~Ungültige Zettel~~
Nicht zu berücksichtigende Zettel

Art. 73 ¹ Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgeschlagenen enthält.

² Leere Zettel werden nicht berücksichtigt. (Neu)

Ermittlung

Art. 75 ¹ ~~Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächst höhere, ganze Zahl ist das absolute Mehr.~~ Die eingelangten gültigen Stimmen werden zusammengezählt und durch die doppelte Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Stimmen ausser Betracht.

³ ~~Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür zwei gültig vorgeschlagene, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Bei Stimmgleichheit gilt Art. 78.~~ Bewerben sich für einen zu besetzenden Sitz nur zwei gültige vorgeschlagene, entscheidet bei Stimmgleichheit im ersten Wahlgang direkt das Los.

Anhang I:

Kommissionen

(Abfall-, Wasser- und Abwasserkommission) aufgehoben

Das Auflageexemplar mit allen Änderungen liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Arni öffentlich auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Simon Hertig, Gemeindepräsident

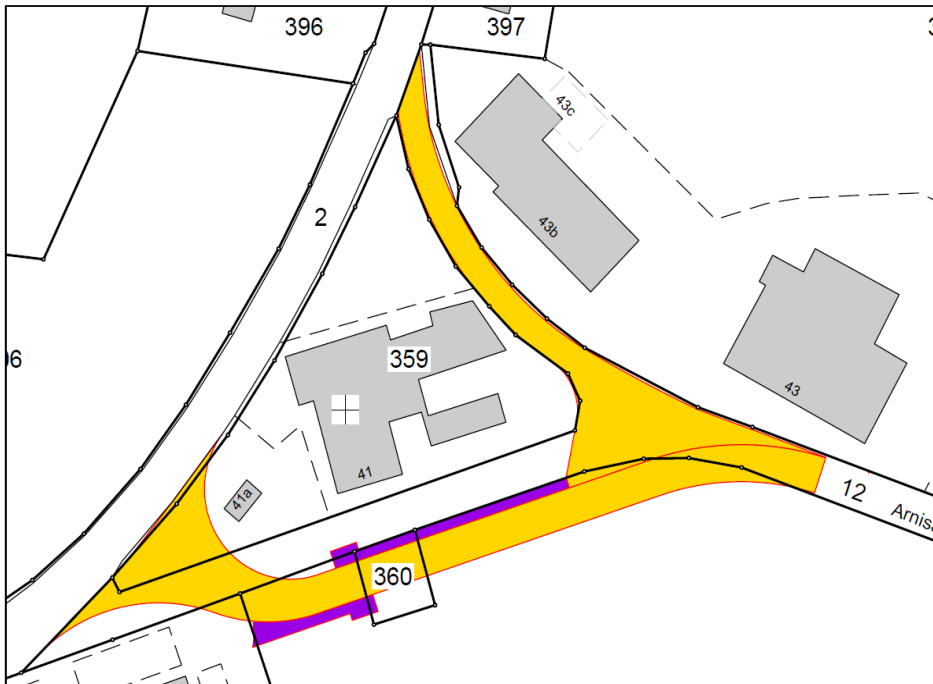
4. Wesentliche Sachverhaltsänderung Sanierung Arnistrasse

Änderung der Einmündung der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde für die Sanierung der Arnistrasse ein Investitionskredit von CHF 1'325'000.00 genehmigt. Die meisten Arbeiten konnten seither abgeschlossen werden. Vor Baustart des letzten Loses (Arnidorf bis Arnisäge) gab es bei der Arnisägestrasse 41 einen Eigentümerwechsel.

Durch diesen Wechsel besteht die Möglichkeit, die Einmündung in die Kantonsstrasse anzupassen. Da es nun nicht mehr nur um die Sanierung der Arnistrasse geht, sondern um eine Umlegung und somit Verbesserung der örtlichen Verhältnisse, muss die Gemeindeversammlung einer Sachverhaltsänderung zustimmen.

Die neue Strassenführung ist gemäss untenstehendem Plan geplant.



Legende

Gelb:
neue Strassenführung

Violett:
neues Trottoir

Das Baugesuch der Einwohnergemeinde Arni für die Sanierung und Umlegung der Einmündung wurde im Juni 2020 an das Regierungstatthalteramt zur Bearbeitung eingereicht. Die Baugesuchsakten können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingesehen werden.

Die für die Strassenumlegung erforderlichen Verträge (Landerwerb, Landabtausch, Landverkauf) mit den Grundeigentümern der Parzellen Nrn. 359, 360, 369 und 372 sind erfolgt. Der Strassenteil zwischen den Gebäuden Arnisägestrasse 41 und Arnisägestrasse 43b wird nach der Strassensanierung für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Eine Durchfahrt für Notfälle ist sichergestellt, ebenfalls das öffentliche Fusswegrecht.

Die Kosten für die Strassenumlegung belaufen sich auf rund CHF 174'000.00. Diese Kosten werden über den bestehenden Verpflichtungskredit abgerechnet.

Die Unterlagen zum Vorhaben liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Arni öffentlich auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der wesentlichen Sachverhaltsänderung zuzustimmen.

Kurt Moser, Gemeinderat Bau- und Verkehrswesen

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Aktienkapital Arni Energie AG

An der Gemeindeversammlung vom 4. September 2019 wurde ein Kredit von CHF 100'000.00 für die Gründung der Arni Energie AG beschlossen (Aktienkapital). Die Gründung konnte 2019 vollzogen werden und das Aktienkapital wurde vollständig einbezahlt. Somit kann der Kredit abgerechnet werden.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF100'000.00
Einzahlung Aktienkapital	CHF100'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF100'000.00</u>
Kreditunterschreitung / -überschreitung	<u>CHF 0.00</u>

Gemäss Artikel 109 Absatz 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist die Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 1. April 2020 genehmigt.

Alfred Bolliger, Gemeinderat Umwelt und Volkswirtschaft

6. Verschiedenes

Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Infolge Gemeinderatsreise bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag, 21. August 2020 den ganzen Tag geschlossen. Ab Montag, 24. August 2020 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Arni

Der Gemeinderat Arni hat sich entschieden, ab August 2021 eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ anzubieten und so einer jungen Person die Möglichkeit zu geben, eine gute Grundausbildung zu absolvieren.

Die Ausbildung in einer Gemeinde ist eine interessante und vielseitige Ausbildung. Neben der Arbeit am Computer ist das Erbringen von Dienstleistungen zum Wohle der Bevölkerung unsere Hauptaufgabe. Unser zukünftiges Teammitglied wird in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, AHV-Zweigstelle, und Steuerbüro) ausgebildet und erwirbt so umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung.

Bist Du zuverlässig, einsatzfreudig und motiviert und hast Interesse an der Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Arni? Dann bewirb Dich jetzt! Weiteren Informationen findest Du auf unserer Homepage www.arnibe.ch.

Bist Du noch nicht auf Lehrstellensuche möchtest aber wissen, was die Ausbildung Kauffrau/Kaufmann beinhaltet und was in einer Gemeindeverwaltung gearbeitet wird? Wir geben Dir mit einer Schnupperlehre gerne einen Einblick in unsere Verwaltung.

Bei Fragen zur Lehrstelle oder einer Schnupperlehre melde Dich bei Stephanie Harvey, Tel. 031 701 10 88. Wir freuen uns von Dir zu hören!

Räume der Gemeinde Arni

Wegen dem Coronavirus blieben die Räume der Gemeinde Arni für längere Zeit geschlossen. Seit dem 6. Juli 2020 können die Räumlichkeiten für ausserschulische Zwecke wieder verwendet werden. Einzig die Garderoben und Duschen bleiben weiterhin nur den Schülerinnen und Schülern vorbehalten.

Für die Nutzung ist ein Schutzkonzept erarbeitet worden, welches zwingend eingehalten werden muss. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Räume wieder genutzt werden können. Das Schutzkonzept wird an den sich verändernden Vorschriften laufend angepasst. Die aktuelle Version kann auf der Homepage www.arnibe.ch eingesehen werden. Der Gemeinderat behält die Situation im Auge und wägt laufend ab, ob Massnahmen auf Gemeindeebene getroffen werden müssen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bei der Nutzung der Räumlichkeiten.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie allgemein auf die Verhaltens- und Hygieneregeln aufmerksam und danken Ihnen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Ab sofort gilt:
Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



www.bag-coronavirus.ch

Weiterhin wichtig:

-  Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
-  Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
-  Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
-  Abstand halten.
-  Gründlich Hände waschen.
-  Hände schütteln vermeiden.
-  In Taschentuch oder Armebeuge husten und niesen.
-  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Arni 20.08.20

QR Rechnungen Gemeinde und Arni Energie AG

Am 30. Juni 2020 hat der Finanzplatz Schweiz die QR-Rechnung eingeführt. Diese löst schrittweise die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine ab. Die QR-Rechnung macht Zahlungen künftig noch effizienter. Sämtliche im Zahlteil enthaltenen Informationen sind nicht nur im neuen QR-Code, sondern auch von blossem Auge lesbar aufgeführt. Dadurch können Zahlungen wie bisher manuell erfasst oder beauftragt werden. Mit dem Einscannen des QR-Codes müssen nur noch kurz alle Zahlungsdaten kontrolliert und die Rechnung anschliessend freigegeben werden.

Die Gemeinde Arni sowie auch die Arni Energie AG werden ab 1. September 2020 auf die QR-Rechnung umstellen.

Hundetaxe

Die Hundetaxen 2020 sind per 1. August 2020 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr Fr. 30.-- und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2020 mindestens sechs Monate alt ist. Die Rechnungen werden im September verschickt.

Falls Sie neu einen Hund besitzen oder nicht mehr im Besitz eines Hundes sind, bitten wir Sie, uns dies **bis Ende August** zu melden.

Zur Erinnerung: Ab 01.01.2016 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS-Tierdatenbank registriert sein. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert, die Registrierung fehlender Tiere umgehend nachzuholen.

Bei Fragen zu AMICUS hilft Ihnen die Hotline 0848 777 100 oder info@amicus.ch gerne weiter.



Aufruf an die Hundehalter: Gemäss Art. 10 des Hundegesetzes des Kanton Bern muss jeder Hundehalter den Kot seines Hundes ordnungsgemäss beseitigen. Wir bitten die Bevölkerung von Arni dies zu befolgen.

Feuerbrand – Änderung der rechtlichen Bestimmungen.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht des Bundes. Darin wird der Feuerbrand anders als bisher geregelt: Der Feuerbrand ist **nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig** (ausser noch im Kanton Wallis). Begründung: Man kann den Feuerbrand nicht mehr ausrotten (oder tilgen) und man hat über die Jahre gelernt, mit ihm zu leben. Der Bund setzt dabei auf die Eigenverantwortung der Besitzer und Besitzerinnen von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Die finanziellen Mittel des Bundes werden für neue Schadorganismen eingesetzt (z.B. Japankäfer, Tomaten-Jordan-Virus).

Das heisst, unser Feuerbrandkontrolleur in der Gemeinde wird keine regelmässigen Kontrollen der Feuerbrand-Wirtspflanzen mehr durchführen.

Dennoch bleibt Feuerbrand trotz geändertem Bekämpfungsregime eine gefährliche Bakterienkrankheit, die Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) und verschiedene Zier- und Wildpflanzen befällt. Wir bitten Sie, Ihre Wirtspflanzen selber zu kontrollieren. Bei Feuerbrandverdacht kann weiterhin unser Feuerbrandkontrolleur, Schüpbach Matthias, Tel. 079 724 21 39 oder die Gemeindeverwaltung um Unterstützung angefragt werden. Bekämpfung bedeutet neu Rückschnitt oder Rückriss; Rodungen sind nicht mehr zwingend. Weitere Informationen finden Sie unter: www.feuerbrand.ch

Mit der neuen Pflanzengesundheitsverordnung sind auch die kantonalen Pflanzverbote von Weissdorn, Feuerdorn, Feuerbusch etc. aufgehoben. Pflanzverbote gelten weiterhin für Cotoneaster spp. (Zwergmispeln) und Photinia davidiana (Stranvaesia, Lorbeermispel).

Papiersammlung

Am Dienstag, 25. August 2020 von 08:00 – 11:00 Uhr auf dem Parkplatz der Turnhalle findet die nächste Papiersammlung statt. Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Die Schüler werden bei der Entgegennahme behilflich sein.

Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden. Danke für die sauber durchgeführte Sammlung.

Einführung Mittagstisch

Die jährlich obligatorische Erhebung für das Tages- schulangebot nach kantonalen Vorgaben wurde durch- geführt. Es ist zu wenig Interesse bekundet worden, damit die Tagesschule eingeführt werden kann. Die Gemeinderäte Arni und Landiswil haben sich aber ent- schieden, ab dem Schuljahr 2020/2021 gemeinsam ei- nen Mittagstisch anzubieten. Der Mittagstisch steht al- len schulpflichtigen Kindern der Gemeinden Arni und Landiswil vom 1. Kindergarten bis zur Oberstufe zur Verfügung. Er wird in der Schulküche der Schule Landiswil durchgeführt. Kinder von den Schulstandorten Arnisäge und Obergoldbach werden mit dem Schulbus nach Landiswil transportiert. Die Bedürfnisse werden je- weils im Frühling für das nächste Schuljahr mittels Fragebogen bei den Eltern ermittelt.



Der Mittagstisch wird am Dienstag und Donnerstag angeboten. Die Kos- ten pro Verpflegung und Betreuungsmittag für ein Kind belaufen sich auf CHF 12.-. Für jedes weitere Kind derselben Familie betragen die Kosten noch CHF 8.-.

Anmeldung:

Anmeldungen können während der Bedürfnisabklärung im Frühling ein- gegeben werden. Anmeldungen währen dem Jahr sind nach Rückspra- che möglich.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Cornelia Müller, Tel. 079 785 08 51, E- Mail kratzmatt@bluewin.ch zur Verfügung.

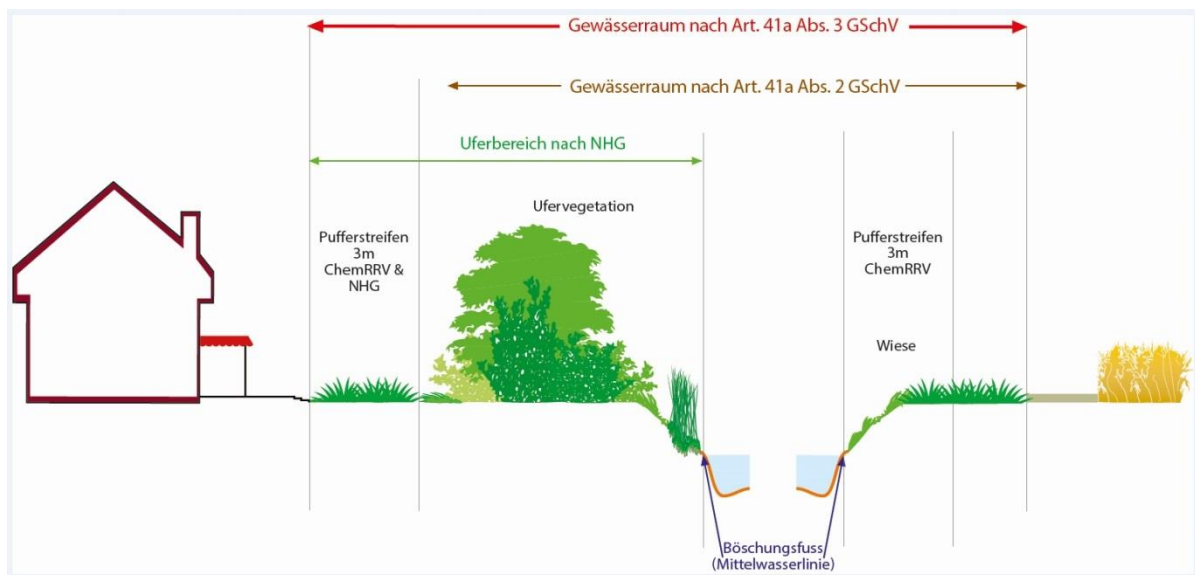
SBB-Tageskarten Gemeinden

Auch im Jahr 2021 können die Einwohner und Einwohnerinnen der Ge- meinde Arni die SBB-Tageskarten Gemeinden in Biglen beziehen. Es stehen total vier Tageskarten für die Einwohner der Gemeinden Landis- wil, Walkringen, Biglen und Arni zur Verfügung. Die Karten werden zu einem Preis von Fr. 45.00 pro Tag und Stück verkauft. Planen Sie eine Reise mit dem öffentlichen Verkehr? Dann reservieren Sie noch heute die Tageskarten unter <http://www.biglen.ch/flexicard/>.

Gewässerraumausscheidung

In den Dorfnachrichten vom September 2019 haben wir Sie über die Sistierung der Gewässerraumausscheidung bis 2020 informiert. Mit der vorübergehenden Sistierung erhoffte sich der Gemeinderat von den Erfahrungen anderer Gemeinden profitieren zu können, welche die Gewässerraumausscheidung erarbeiten oder bereits erarbeitet haben.

Das Projekt wurde nun wieder aufgenommen. Zurzeit läuft die Erarbeitung eines neuen Entwurfes durch die Lohner + Partner und die Schmalz Ingenieur AG. Dieser Entwurf wird erneut einer Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung unterzogen und anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt.



Altersleitbild

Das Altersleitbild von Arni stammt aus dem Jahr 2009 und wurde zusammen mit den Gemeinden Biglen und Schlosswil erarbeitet. Es ist nicht mehr aktuell und bedarf einer Überarbeitung.

Grosshöchstetten bekundete in diesem Jahr das Interesse ein regionales Altersleitbild mit den Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Landiswil, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal, Walkringen und Zäziwil zu erarbeiten. Der Gemeinderat Arni hat entschieden, sich dem Projekt regionales Altersleitbild anzuschliessen. Mit der Erarbeitung wird in diesem Jahr gestartet. Bis Ende 2021 soll das Projekt abgeschlossen werden können.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden vom Gemeinderat Arni erteilt:

- **Mirjam + Peter Heiniger, Bächlen 152, 3508 Arni**
Neubau Autounterstand mit Indach-Photovoltaikanlage
Bächlen 152a, Parzelle Nr. 150, Landwirtschaftszone
- **Hans + Beatrice Moser, Kleinroth 389, 3507 Biglen**
Änderung von Vorplatz zu Autoabstellplatz (nachträgliches Baugesuch)
Kleinroth 387, Parzelle Nr. 338, Weilerzone, Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe C „Arni, Chleiroth“
- **Christof Ramseier, Lütiwil 36, 3508 Arni**
Sanieren bestehender Mistplatz, z.T. neue Nutzung als Waschplatz
Lütiwil 36, Parzelle Nr. 1022, Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzgebiet
- **David Rentsch + Barbara Egger Rentsch, Blasenneuhaus 217, 3508 Arni**
Dachaufstockung Bauernhaus, Einbau eines Zimmers für betreutes Wohnen, Neubau Liegestall, Erweiterung Freilauf, Sanierung Kälberstall, Abbruch Gebäude 216c, Verlegung Strasse, Terrainveränderung mit Aushubmaterial
Blasenneuhaus 217, Parzelle Nr. 226, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzgebiet
- **Erwin + Kathrin Studer, Allmendweg 9, 3508 Arni**
Erweiterung der Dachisolation; Neubedachung Tondachziegel anstelle von Eternit
Allmendweg 9, Parzelle Nr. 876, Wohnzone W2



Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

Geburten:

06.06.2020 Iseli Joline, Oelhausweg 14
07.06.2020 Maurer Loris, Spitzenstein 241
14.06.2020 Graf Valentina, Käpfli 277



Zuzüge:

01.05.2020 Schweizer Sarah, Dreierweg 4
01.05.2020 Gerber Corinne, Habchegg 293
01.06.2020 Bigler Marc, Bärgli 360
01.07.2020 Blum Mark & Mack Daniela, Gässli 367
01.07.2020 Wittwer Tamara, Buchacker 24
27.07.2020 Bieri Fabian & Karin, Rütteli 115
27.07.2020 Habegger Kevin & Tanner Corinne, Lütiwil 35



Todesfälle

29.05.2020 Ellenberger Hans, Käsenthal 250
27.06.2020 Steck Monika, Buchacker 20

Hohe Geburtstage:

23.07.2020 Jakob Edi, Arniberg 140	99 Jahre
08.06.2020 Haldimann Emma, Arnistrasse 25	92 Jahre
23.07.2020 Kohler Simonne, Roth 352	80 Jahre
14.07.2020 Hofer Ernst, Habchegg 294	75 Jahre
23.08.2020 Hofer Mathilde, Habchegg 294	75 Jahre

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwet

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie...

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind,
- indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre
- Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat.**

Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Aufgabenübertragung

ARNIENERGIE^{AG}



Am 17. Juni 2020 fand die 1. ausserordentliche Generalversammlung der Arni Energie AG statt.

Die Kapitalerhöhung und Vermögensübertragung von der Elektra Arni (Einwohnergemeinde Arni) auf die Arni Energie AG konnte erfolgreich vorgenommen und im Handelsregister eingetragen werden. Die Arni Energie AG übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 17. Juni 2020 gemäss Vertrag vom 17. Juni 2020 und Inventar per 1. Januar 2020 von der Einwohnergemeinde Arni Aktiven von CHF 3'091'753.19 und Fremdkapital von CHF 156'951.60, wofür 1 Namenaktie zu CHF 1'000.00 ausgegeben worden ist.

Somit ist die Aufgabenübertragung der Elektrizitätsversorgung (Elektra Arni) auf die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Arni Energie AG abgeschlossen.

Sanierung WC-Anlagen altes Schulhaus

Pünktlich auf den Schulbeginn erstrahlen die WC-Anlagen im alten Schulhaus in neuem Glanz.

Damit der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden konnte, wurde mit den Abdeck- und Abbrucharbeiten bereits am Nachmittag des letzten Schultages vor den Sommerferien begonnen. Im Verlauf der fünf Wochen Sommerferien folgten Baumeister-, Schreiner-, Maler-, Heizung- und Sanitärarbeiten sowie zuletzt die Reinigung. Das überaus grosse Engagement und gute die Zusammenarbeit der Handwerker führten dazu, dass die Arbeiten Ende Sommerferien abgeschlossen werden konnten.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihren Einsatz.

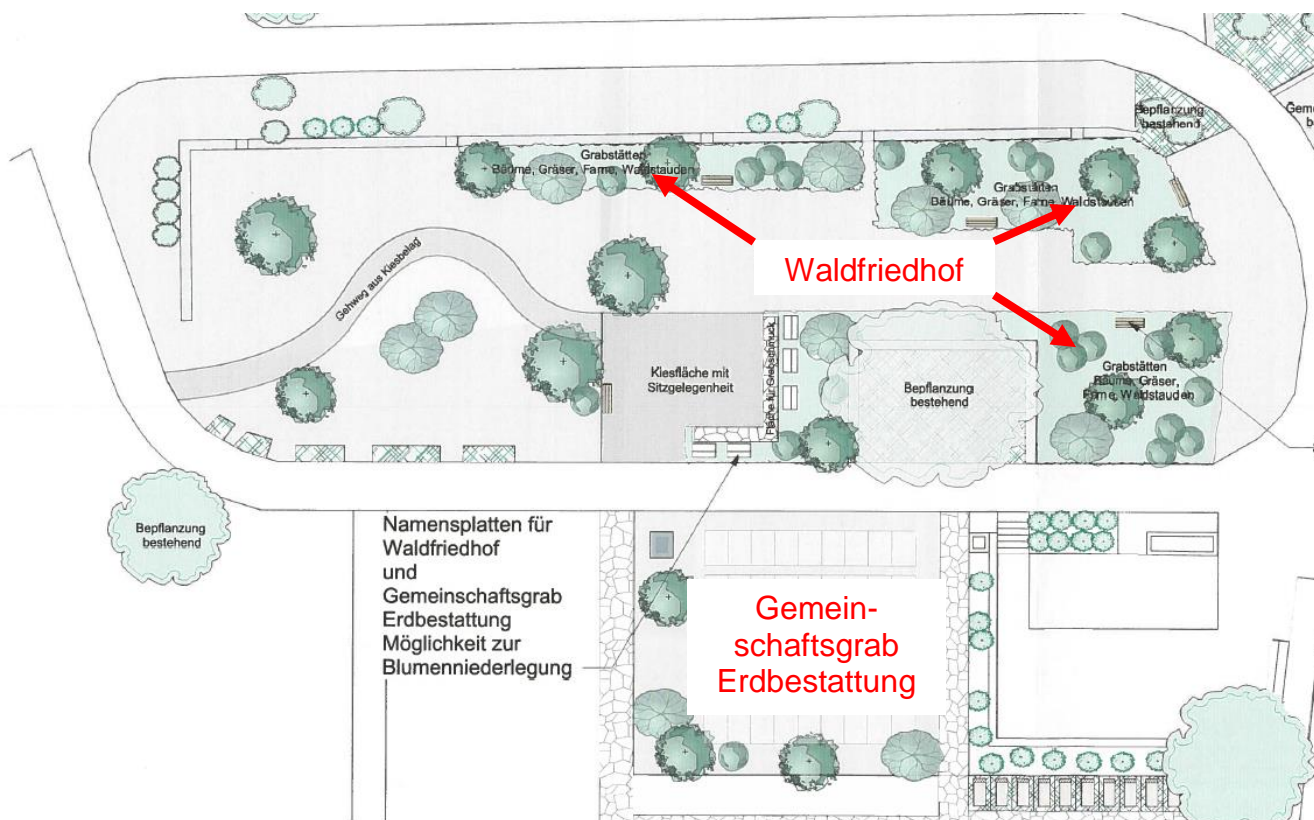
Daniel Hirschi, Gemeinderat



Friedhof Biglen – Um- und Neugestaltung Friedhofanlage

Auf dem Friedhof Biglen gab es in den vergangenen Monaten einige Änderungen. Der Gemeinderat Biglen wurde im Jahr 2015 gebeten, sich Gedanken über eine Neu- und Umgestaltung der Friedhofanlage zu machen. Es wurde aus der Bevölkerung insbesondere angeregt, einen Waldfriedhof zu realisieren.

Die Firma Schöni Blumen und Gartenbau GmbH, Rohrstrasse 53, 3507 Biglen (Friedhofgärtnerei), wurde beauftragt, dem Gemeinderat verschiedene Varianten vorzulegen. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2018 für eine Variante entschieden. Zusammen mit der Einwohnergemeinde Arni, der Kirchgemeinde Biglen, dem Pfarramt Biglen-Arni und den Initiantinnen und Initianten wurde die Variante besprochen und anschliessend auf Grund der Anregungen aus der Besprechung überarbeitet.



Am 13. März 2019 hat der Gemeinderat die definitive Variante verabschiedet, die nötigen finanziellen Mittel gesprochen und die Firma Schöni Blumen und Gartenbau GmbH, Rohrstrasse 53, 3507 Biglen, beauftragt, die Um- / Neugestaltung in Angriff zu nehmen.

Die Arbeiten konnten nun im Frühling 2020 definitiv abgeschlossen werden. Auf Grund der Coronakrise konnte die geplante Einweihung noch nicht erfolgen. Der Gemeinderat Biglen hat nun entschieden, die neuen Anlageteile ab sofort freizugeben.

Folgende Varianten können neu, zusätzlich zu den bisherigen Bestattungsarten, angeboten werden:

- Urnenbestattung auf dem Waldfriedhof
- Gemeinschaftsgrab Erdbestattung (anonyme Erdbestattung)

Gerne stellen wir Ihnen die neuen Bestattungsarten vor. Die Grabruhe beträgt wie bei allen anderen Bestattungsarten ebenfalls mindestens 25 Jahre.

Urnenbestattung auf dem Waldfriedhof



Die Urnenbestattung auf dem Waldfriedhof erfolgt in einer Bio-Papierurne, welche sich rasch (innerhalb von ca. 6 Monaten) zersetzt. Die Urne wird in einer der drei Grabstätten auf dem Waldfriedhof durch den Friedhofgärtner beigesetzt. Der Standort wird durch den Friedhofgärtner festgelegt. Es ist nicht gestattet, auf der Grabstätte Blumen oder andere Andenken zu deponieren. Das Niederlegen von Blumen ist bei den Namensplatten gestattet.

Die Kosten richten sich sicher bis zur Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglementes nach den Kosten von einem Urnengrab.

Gemeinschaftsgrab Erdbestattung

Hier bietet sich die Möglichkeit einer anonymen Erdbestattung. Der genaue Ort der Bestattung wird durch den Friedhofgärtner festgelegt. Auch hier ist die Blumenniederlegung nicht gestattet. Die Kosten entsprechen sicher bis zur Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglementes den Kosten einer Erdbestattung auf einem Einzelgrab.



Inscription

Für beide Bestattungsvarianten steht je eine Steinplatte zur Verfügung, auf welcher der Name, Vorname sowie das Geburts- und Todesjahr mittels Sandstrahlverfahren festgehalten werden können (freiwillig). Die Kosten belaufen sich pauschal auf Fr. 450.00. Die Inschrift wird erstellt, nachdem die Gebühr dafür bezahlt ist.



Überarbeitung Bestattungs- und Friedhofreglement

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Biglen wurde von der Gemeindeversammlung am 30. November 2001 genehmigt. Durch die neuen Bestattungsmöglichkeiten aber auch andere Änderungen im Zusammenhang mit dem Bestattungs- und Friedhofwesen, hat der Gemeinderat eine Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglementes beschlossen. Mit der Überarbeitung soll noch dieses Jahr gestartet werden. Es wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Neuorganisation Wasserbezugsstellen

Auf dem südlichen Teil des Friedhofes bestehen drei Brunnen, welche mit einem Überlaufsystem funktionieren und jeweils manuell gefüllt werden müssen, damit sie genutzt werden können. Würde das Wasser dauernd laufen gelassen, gelangt eine grosse Menge sauberes Wasser in die Kanalisation. Das ständige Befüllen bedarf jedoch viel Zeit und bedingt die Anwesenheit von Personal. Da die Brunnen oft nicht gefüllt waren, hat dies verständlicherweise immer wieder zu Reklamationen geführt, da zum Teil weite Wege bis zur nächsten Wasserbezugsstelle zurückgelegt werden mussten. Deshalb hat der Gemeinderat nun beschlossen, die Wasserbezugsstellen im südlichen Teil vom Friedhof neu zu regeln.

Der Brunnen, welcher am nächsten beim kleinen Friedhofgebäude liegt, ist aufgehoben worden, da er nicht mehr dicht war und in unmittelbarer

Nähe (am Friedhofgebäude) eine weitere Wasserbezugsstelle liegt. Bei den beiden anderen Brunnen ist je ein Wasserhahn eingerichtet worden. Die Brunnen bleiben bestehen, es wird jedoch für das Abstellen der Giesskannen und als Absturzsicherung noch je ein Gitterrost angebracht.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um den Friedhof? Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne zur Verfügung und nimmt Anregungen entgegen (Telefonnummer 031 701 11 33 / E-Mail info@biglen.ch).



**FEUERWEHR
REGI
GUMM**

Wir suchen dich!

Einladung zur Rekrutierung 2020

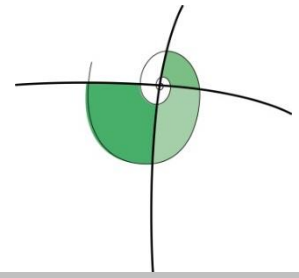
Du bist zwischen 20 und 45 Jahre alt und möchtest unser Team verstärken? Dann komm am

**Montag, 14. September
2020 um 19.30 Uhr**

zu unserer Rekrutierung!

Sie findet in der Einsatzzentrale im Zehntenspeicher (Kirchweg 5) in Biglen statt.

Weitere Infos zu uns findest du unter www.regiogumm.ch oder auf Facebook.



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 23. August 2020**

Zeit: nach dem Gottesdienst

Ort: **In der Kirche Landiswil**

Traktanden:

1. Kirche Biglen, Innenreinigung
Genehmigung Kreditabrechnung
2. Rechnung 2019, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
3. Genehmigung Anstellung Pfarrpersonen
Carmen Stark, Pfarrerin, Burgdorf
Rachel Drollinger, Pfarrerin, Steffisburg
4. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2019 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

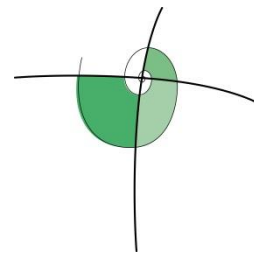
Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 10. Juni 2020

Der Kirchgemeinderat

Meditation des Tanzes
Kurs Oktober – Dezember 2020

Zu einfachen Kreistänzen, in der Stille und mit Texten den eigenen Weg zu mir und zu dir finden. Verbunden im Kreis, zu Musik aus Klassik, Taizé und aller Welt. Wenn nötig, tanzen wir ohne Handfassung.



Wege zu Dir – Wege zu mir

- Mittwoch, 14. Oktober 2020
- Mittwoch, 28. Oktober 2020
- Mittwoch, 11. November 2020
- Mittwoch, 25. November 2020
- Mittwoch, 9. Dezember 2020

Jeweils von 9.30 – 11.00 Uhr im

Kirchgemeindehaus Biglen, Pfarrhausweg 2.

Die Anlässe bilden eine Einheit und sollten nicht einzeln besucht werden.

Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2020.

Die Anmeldung wird per Mail oder telefonisch bestätigt.

Es sind keine Vorkenntnisse nötig; bequeme Kleidung und Schuhe sind von Vorteil.

Leitung: Daniela Siegrist Stricker, Lehrerin und Katechetin,
Ausbildung in Meditation des Tanzes bei Friedel Kloke-Eibl

Anmeldung: Kirchgemeindeverwaltung, Daniela Wittwer, Pfarrhausweg
6, 3507 Biglen, info@refbi.ch, 031 701 13 09

Ein Angebot der Erwachsenenbildung der Kirchgemeinde Biglen

Anmeldung zum Kurs Meditation des Tanzes Oktober - Dezember 2020

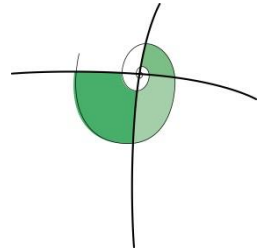
Name / Vorname:

Adresse:

Email:

Tel:

Seminar: „Die Zeit der Kirche“



Ein Gang durch die Kirchengeschichte des 19. – 21. Jahrhunderts

8., 15. und 29. Oktober 2020

19.30 – ca. 21.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Biglen

Die Jahrhunderte waren geprägt seitens der katholischen Kirche mit ihren Konzilien – seitens der evangelischen Kirche mit dem Kirchenbund und der Oekumene. Dazu kamen die Erschütterungen des 1. und 2. Weltkrieges und die Stellung der Kirchen zum Nationalsozialismus. Gleichzeitig erstarkte die freikirchliche Bewegung mit ihren theologischen Strömungen.

Kurskosten: 1 – 10 Personen Fr. 75.00
11 – 14 Personen Fr. 60.00
ab 15 Personen Fr. 50.00

Anmeldung: Bernhard Krebs, Pfr. EMK i.R.,
Leimistrasse 616, 3077 Enggistein
Tel. 031 839 16 60, bernhard.krebs@emk-schweiz.ch

Halbtagesausflug

**Besichtigung Seidenraupen bei Ueli Ramseier
in Hinterkappelen**

Dienstag, 22. September 2020

13:00 Uhr Treffpunkt PP Arnisäge



Programm: Kurze Einführung in die Seidenraupenzucht, Besichtigung Maulbeerbäume und Raupen, Möglichkeit Seidenprodukte aus eigener Produktion zu kaufen.

Anschliessend einfaches Zvieri mit Kaffee / Tee und Kuchen.

Rückkehr: ca. 17 Uhr in der Arnisäge.

Kosten: Fr. 20.- (Führung, Zvieri und

Fahrtspesen).

Anmelden bis 12. September 2020 an:

Annelies Scheidegger 031 701 08 56, 079 423 20 82

at.scheidegger@bluewin.ch



Fahrt zum Weihnachtsmarkt in MONTREUX

Mittwoch, 16. Dezember 2020

mit Hirsbrunner Carreisen, Worb

Abfahrt um 12:30 Uhr, Rückkehr ca. 22 Uhr in Arnisäge

Kosten: Fr. 35.-

Anmelden bis 4. Dezember 2020 an:

Annelies Scheidegger 031 701 08 56,
079 423 20 82

at.scheidegger@bluewin.ch





Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns, Ihnen die Wanderdaten bis November 2020 bekannt zu geben.

Aktiv die Natur erleben und sich Zeit nehmen für persönliche Begegnungen - das ist die Idee unserer Spaziergänge, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden.

Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind bis eine Stunde zu Fuss unterwegs. (Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden).

Allgemeine Hinweise

Ausrüstung: Gute Schuhe, Regenschutz, evt Wanderstöcke

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Durchführung: Der Spaziergang findet bei jeder Witterung statt.

Begleitung: Mitglieder des Seniorenrates

Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

September bis November 2020 finden die Spaziergänge statt:

Dienstag 15. September 2020

Dienstag 20. Oktober 2020

Dienstag 17. November 2020

(Die Durchführung wird der jeweiligen Situation angepasst)

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr bei der Kirche Biglen. Einstieg ist jederzeit möglich.

Kontaktpersonen

Arni, Biglen

Maya Frommherz / Tel. 031 701 29 59

Schlosswil

Ursula Messerli / Tel. 031 711 17 96



FS Arni Schiessplatz Arnimoo

Schiesszeiten:

Samstag, 29.08.2020 , 13-17 Uhr

Vorschiessen:

Dienstag, 25.08.2020, 18-20 Uhr

Weitere Schiesszeiten nach Voranmeldung möglich!

Allgemeines

Kandidatur für den Gemeinderat

Werte Bürgerinnen und Bürger

Auf Anfrage habe ich mich zu einer Kandidatur für den Gemeinderat entschlossen.

Mein Name ist Simon Liechti (1982). Ich wohne und bewirtschafte seit 2008 den elterlichen Betrieb im Vorder-Gfell. Ich habe eine landwirtschaftliche Ausbildung und im Jahr 2019 die Weiterbildung als dipl. Agrokauflmann HF abgeschlossen. Neben der Arbeit als Landwirt, arbeite ich aktuell beim Berner Bauernverband als Berater für die Agrisano.

Sehr gerne würde ich diese spannende und vielseitige Aufgabe im Gemeinderat wahrnehmen.

Simon Liechti